

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und laßst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an.“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: C. Kopsstraße 26 bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die auswärtigen Generalrathsmitglieder

werden hiermit unter Hinweis auf das in dieser Nummer veröffentlichte, vom Generalrath in seiner 3. außerordentlichen Sitzung vom Sonnabend, den 6. Juli d. J., einstimmig genehmigte Rechtsschutzreglement ersucht, ihre Abstimmung darüber, ob sie demselben zustimmen oder es ablehnen, bis zum 1. August d. J. schriftlich an den mitunterzeichneten Hauptschriftführer gelangen zu lassen.

Der Generalrath

W. Reichert, J. Bey, Georg Lenz,
stellv. Vorsitzender. Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 35. ord. Sitzung vom 30. Juni 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Stundungsgesuch, 3) Verschiedenes, 4) Verathung des Rechtsschutzreglements 5) Aufnahme von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 10^{1/2} Uhr. Es fehlen entschuldigt die Herren Walther und Schmidt II, beurlaubt Hr. Lenz I. Von den Revisoren sind die Herren Fette und Koch anwesend. Das Protokoll der 34. ord. Sitzung wird genehmigt. Vor Eintritt in die T.-D. theilt der Hauptschriftführer mit, daß die Auflösung des D.-V. Großbreitenbach sich vollzogen habe und die Mitglieder dem D.-V. Raghütte beigetreten wären, sowie, daß die Versammlung des Thüringischen Agitationsverbandes in Jena den ihm gewordenen Mittheilungen zufolge stark besucht gewesen sein soll. Alsdann folgt die T.-D.

Zu Punkt 1 beschließt der Generalrath in Veranlassung einer Zuschrift der Mitglieder Gutheil und Günther von Altenburg, wonach dieselben die Beiträge für sich zahlen wollten, der Kassirer jedoch kein Geld angenommen habe, den D.-V. Altenburg anzufragen, den Abschluß pro 1. Quartal d. J. bis spätestens zum 8. d. M. an den Hauptschriftführer einzusenden und gleichzeitig die Mitglieder von Altenburg darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich, im Fall die Einfindung nicht bis zu dieser Frist erfolge, behufs Wahrung ihrer Rechte selbst hierher zu wenden hätten. — Von Neuholdenleben wird mitgetheilt, daß das Mitglied Voigt in Königszell Arbeit hätte, und beim Kassirer wegen Reisegeld nach dort angefragt habe. Man habe B. an den Hauptschriftführer gewiesen. Der Hauptschriftführer theilt mit, daß B. auf der Durchreise bei ihm gewesen sei und daß er mit demselben bezüglich seines Verhaltens Rücksprache genommen habe. Er beantragt, den Antrag Voigt's so lange zurückzuweisen, bis derselbe eine Liquidation bezw. einen regelrechten Antrag an den Generalrath eingereicht habe. Der Generalrath stimmt diesem Antrage zu. — Der Kassirer von Imenau fragt infolge mehrfach an ihn ergangener Anfragen von Mauern etc. an, ob diese sich unserem Ortsvereine dort anschließen könnten. Der Hauptschriftführer hat geantwortet, daß, im Fall kein Ortsverein der betreffenden Berufs in Imenau bestünde, dem nichts entgegen wäre. — Das Mitglied Köllner theilt an den Hauptschriftführer mit, daß er in Frankreich als Formengießer angefangen habe. Wegen der etwa notwendig werdenden Anwesenheit M.'s in Rahl a rufft er seine Klage, bezw. wegen der Kosten, welche diese An-

wesenheit verursachen würde, hat der Hauptkassirer an M. geschrieben, daß er sich event. mit einem bezüglichen Antrage hierher wenden solle. Von der Rechtfertigungsschrift des Verklagten, sowie von der Gegenantwort M.'s als Kläger nimmt der Generalrath Kenntniß. Etwas Entscheidendes in Bezug auf die Sache enthalten dieselben noch nicht. — Das Mitglied Kraze von Breslau ist wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung, die K. selbst in der Ortsversammlung öffentlich bekundet hat, zum Austritt aus unserer Vereinigung veranlaßt worden, beansprucht jedoch Ersatz der von ihm gezahlten Beiträge etc. Der Hauptkassirer hat diesen Anspruch zurückgewiesen und geschrieben, daß K. als Mitglied der Krankenkasse event. nur Anspruch auf das von ihm bezahlte Eintrittsgeld hätte. Der Generalrath stimmt dem zu. — In Bezug auf eine aus Altwasser behufs Veröffentlichung in der „Ameise“, sowie event. Einleitung der Klage hierher mitgetheilte Angelegenheit beschließt der Generalrath, die Klage von dem bezüglichen Antrage des Geschädigten abhängig zu machen und der Veröffentlichung zuzustimmen, jedoch von den Einwendern vorher eine schriftliche Erklärung einzufordern, daß sie für ihre Mittheilungen volle Bürgschaft übernehmen. — Das Mitglied B. in B. ist infolge eines Streites von seinem Prinzipal sofort aus der Arbeit entlassen worden, trotzdem B. Anspruch auf eine 14tägige Kündigungsfrist hatte. Er macht dem Generalrath eingehend Mittheilung von der Sache und beansprucht den Schutz des Gewerfvereins bezüglich der ihm entzogenen Kündigungszeit und betreffs Erlangung eines Attestes zu seinem ferneren Fortkommen. Der Generalrath erkennt den Anspruch auf beides für berechtigt an, beschließt aber, die wesentlichen Punkte in B.'s Angaben einer vorherigen Prüfung zu unterziehen. Von dem Attest soll B. Abschrift einsenden. Um die Frist beim Gewerbegericht nicht verstreichen zu lassen (derartige Sachen müssen spätestens innerhalb 14 Tagen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses beim Gewerbegericht oder der Gemeindebehörde anhängig gemacht werden und sind später nur noch beim ordentlichen Gericht zuständig) beschließt der Generalrath, daß B. angewiesen werden soll, sofern sich seine Angaben im Wesentlichen als richtig erweisen, die Klage sofort beim Gewerbegericht oder der Gemeindebehörde einzureichen. — Hinsichtlich der Farges'schen Klagesache theilt der stellv. Vorsitzende mit, daß nach den Erkundigungen, die er bei einem Rechtsanwalt eingezogen, eine Civilaktion mit der Klageführung, bezw. mit der Vertretung des Klägers auf Grund einer schriftlichen beglaubigten Ermächtigung desselben betraut werden könnte und der Generalrath beschließt infolgedessen, Lenz II die Sache zu übertragen. — Nachdem noch von einer Zuschrift aus Hüttensteinach Kenntniß genommen ist, woselbst sich durch die Bemühungen des Mitgliedes G. Werner von Gotha ein Ortsverein mit vorläufig 12-14 Mitgliedern gebildet hat, an den das Material etc. bereits abgehandelt ist, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird hinsichtlich des Stundungsgesuches eines Mitgliedes von Imenau, das laut Mittheilung des Ausschusses durch Familienverhältnisse zurückgekommen ist, und deshalb schon längere Zeit Beiträge resp. nicht bezahlt, daß dasselbe seine laufenden Beiträge zahlen, ihm dagegen die allmähliche Abzahlung des alten Restes je nach Möglichkeit gestattet sein sollte.

Bei Punkt 3 beauftragt der Hauptkassirer, daß für den Medizinalverband Kobitz keine Anzeigen mehr kostenfrei in die „Ameise“ aufgenommen werden sollen, sobald derselbe außerhalb unserer Organisation stehende Mitglieder, wie Mitglieder von Handwerkervereinen etc. aufnehme. Der Generalrath erledigt die Angelegenheit nach längerer Debatte prinzipiell dahin, daß er beschließt, wie bisher nur solchen Anzeigen die kostenfrei Aufnahme zu gewähren, die direkt von Mitgliedern unserer Organisation ausgehen und für solche bestimmt sind.

Punkt 4 wird nochmals vertagt und beschlossen, zur Erledigung des-
selben am nächsten Sonnabend eine außerordentliche Sitzung abzuhalten.
Gleichzeitig wird beschlossen, die Sitzungen des Generalkath's vorläufig
immer Sonnabends stattfinden zu lassen.

Zu Punkt 5 der L.-D. werden aufgenommen von: Altwasser 1, Il-
menau 2, Schramberg 6 und Bonn a./Rh. 9 Mitglieder. Hierauf erfolgt
Schluß der Sitzung um 1 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, den 6. Juli.
Der Generalkath.

W. Reichert,
stellv. Vorsteher.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer

**26. ord. Vorstand's-Sitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfs-
kasse, vom 30. Juni 1878.**

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Aufnahme und Ausschluß von
Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 1 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren
Walthert und Schmidt II. Vom Ausschuß sind die Herren Fette und
Koch anwesend. Das Protokoll der 25. Sitzung wird verlesen, darauf sofort
in die L.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 beschließt der Vorstand diesmal bezüglich des Mitgliedes
Wohlfarth von Königszelt in Folge der vorliegenden Zuschriften, nach-
denen von den drei zu Rathe gezogenen Ärzten keiner mehr glaubt, mit Ge-
wissheit feststellen zu können, ob W. bereits bei der Aufnahme krank gewesen,
von der nochmaligen Untersuchung Abstand zu nehmen, jedoch dem W. die 1
Mk. Uebersicherung wöchentlich vom Krankengeld in Abzug zu bringen. Gleich-
zeitig soll der örtl. Verwaltung in Königszelt empfohlen werden, dem Arzt
Dr. Koch, der Wohlfarth bei der Aufnahme untersucht hatte wenn möglich
um deswillen bei Ausstellung von Gesundheitsattesten nicht mehr in Anspruch
zu nehmen, weil dieser geäußert hat, daß Mitglieder von Krankenkassen nie
so genau untersucht würden, wie bei Lebensversicherungen, weil da der
Arzt 6 Mk. für die Untersuchung bekäme. — Dem Mitgliede Kempf von
Breslau war von der örtlichen Verwaltung das Krankengeld um deshalb
entzogen worden, weil festgestellt wurde, daß K. infolge übermäßigen Genusses
von Bier nach einer durchjubelten Nacht erkrankt war. Der Hauptkassirer hat
nach dort geschrieben, daß unser Statut keinen Anhalt zur Entziehung des
Krankengeldes in derartigen Fällen biete. Man solle deshalb eine nochmalige
Untersuchung K.'s veranlassen, und im Falle sich die Krankheit thatsächlich als
vorhanden erweise, demselben das Krankengeld auszahlen. Bieten sich jedoch
dafür Beweise beibringen, daß K., wie mitgeteilt wird, einen unmoralischen
Lebenswandel führe, so solle man auf Grund des § 6 Abs. 3 des Gewerke-
statuts den Ausschluß K.'s aus dem Gewerkeverein, womit auch hier der
Verlust der Mitgliedschaft in der Krankenkasse verbunden sei, beim Generalkath
beantragen. Eine Beschwerde K.'s selbst ist mit der Zustimmung des Vorstandes
zur Antwort des Hauptkassirers erledigt. — Das Mitglied Maulitz von
Kopenhagen beschwert sich in einer Zuschrift über folgende Sache: Er sei,
schreibt W., im März erkrankt und vom Arzt auch für arbeitsunfähig erkannt
worden. Der Arzt habe ihm gesagt, daß er in 4-5 Tagen wieder zu ihm
kommen solle, auf dem Wege zu demselben sei er von Bekannten gesehen worden.
Der Arzt hätte ihm nun zwar mündlich das Erlaubniß zum Ausgehen erteilt,
dies jedoch erst ein paar Tage später auf dem Krankenschein vermerkt. Von
der örtlichen Verwaltung sei nun sein Gesuch abgelehnt und der Beschluß ge-
faßt worden, der Kassirer solle in seiner (W.'s) Gegenwart den betr. Arzt
fragen, ob W. mündliche Erlaubniß zum Ausgehen gehabt hätte. Dies sei
auch geschehen. Der Arzt hätte dabei jedoch ausgesagt, die Sache sei schon zu
lange her und er könne sich deshalb derselben nicht mehr erinnern. Infolge-
dessen sei ihm von der örtl. Verwaltung das Krankengeld für die erste Woche
seiner Krankheit entzogen worden und er ersuche den Vorstand, die Auszahlung
desselben an ihn zu veranlassen. Der Vorstand beschließt in Erledigung der
Sache dahin, die betrl. Verwaltung von Kopenhagen zu beauftragen, fest-
zustellen, ob W. sich seiner Behauptung nach wirklich auf dem Wege von seiner
Wohnung zum Arzt befunden habe und ihm in diesem Falle das Krankengeld
auszuzahlen, im andern Falle jedoch es bei der Entziehung zu belassen. Punkt
1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden aufgenommen von Bonn a./Rh.: Frieze, Billier,
Kornel, Hoffmann, Peter, Glaser, Belsch, Rosenau, Reh. Ausgeschlossen bzw.
ausgeschieden sind von Ilmenau: Sieber; Schramberg: Maurer, J. D.
Kopp, H. Greßer, Langhafer, Broghmann, Lepierer durch Tod. Hierauf
erfolgt Schluß der Sitzung um 1 1/4 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

W. Reichert,
stellv. Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkass.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

**Auszug aus der Kranken- und Begräbniskasse (Eingeschriebene
Hilfskasse) pro 1877.**

Zur Anschluß an den Auszug für 1876 lasse ich nun eben-
falls in summarischer Weise den Auszug der Hilfskasse für 1877
folgen.

Mittel- Ueber- zahl.	Mittel- zahl.	Mittel- zahl.	Krank- fälle.	Krank- tage.	Krank- tage.	Krank- tage.	Krank- tage.	Krank- tage.	Krank- tage.	Krank- tage.
12	140	17	29	128	45	1296	1114	73	2	120
22	547	83	75	555	131	3415	3666	59	6	450
30	261	19	36	247	60	1663	2345	93	1	100
42	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
52	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
561	132	140	943	236	6378	7127	25	9	670	

Zu den Kranken- und Sterbegeldern ist zu erinnern, daß
die Kasse erst am fünften Mai, also nach Ablauf der 13wöchent-
lichen Karenzzeit, zu zahlen begann, daher die Summe der ge-
währten Unterstützung bedeutend geringer als im Jahre 1876 ist.

Die Differenz der Mitgliederzahl, welche zwischen dem Mit-
gliederbestande vom 3. Februar 1877 und der zur Hilfskasse
übergetretenen Mitgliederzahl in den einzelnen Klassen zur Er-
scheinung kommt, ist dahin zu erklären, daß Mitglieder, welche
beim Schluß der Kasse als auf der Reise begriffen abgemeldet
wurden, bei Aufertigung der Statistik von andern Ortstassen be-
reits wieder angemeldet waren. Einige Mitglieder der II. Klasse
sind nicht zur Hilfskasse übergetreten, auch sind von dem gesamm-
ten Mitgliederbestand der alten Kasse 34 weibliche Mitglieder,
welche der Verbands-Frauensterbekasse überwiesen sind, in Abrech-
nung zu bringen.

Die 236 Krankheitsfälle vertheilen sich nun auf folgende
Krankheiten:

Krankheit.	Krankensfälle.	Krankentage.
1) Rheumatismus	28	703.
2) Lungenentzündung	6	374.
3) Halsentzündung	8	107.
4) Brustfellentzündung	3	76.
5) Rippenfellentzündung	3	31.
6) Bauchfellentzündung	1	70.
7) Augenentzündung	10	283.
8) Mandelentzündung	3	27.
9) Muskelentzündung	1	7.
10) Kniegelenkentzündung	2	54.
11) Luftröhrentzündung	2	26.
12) Drüsenentzündung	1	28.
13) Ellenbogengelenkentzündung	2	54.
14) Ohrenentzündung	1	19.
15) Handgelenkentzündung	2	15.
16) Lungenkatarrh	21	683.
17) Luftröhrenkatarrh	5	146.
18) Brustkatarrh	1	18.
19) Magen- und Darmskatarrh	28	578.
20) Kehlkopfkatarrh	1	164.
21) Bronchialkatarrh	14	332.
22) Gastrischer Katarrh	1	12.
23) Lungenemphysem	2	263.
24) Lungenschwindsucht	3	459.
25) Rückenmarkschwindsucht	1	240.
26) Brustbeschwerden	3	155.
27) Diarrhoe	4	42.
28) Typhus	1	28.
29) Hämorrhoiden	1	18.
30) Sicht	2	38.
31) Gelbsucht	1	43.
32) Gastrisches Fieber	2	42.
33) Katarrhfeber	1	14.
34) Verlauchungen u. Verrenkungen	4	72.
35) Quetschungen	8	113.
36) Geschwüre u. Hautentzündungen	23	414.
37) Wunden	4	59.
38) Knochenbrüche	3	111.
39) Rachenbräune	4	29.
40) Brandige Bräune	1	49.
41) Unterleibsbeschwerden	1	24.
42) Mose	4	38.
43) Asthma	2	21.
44) Wasser sucht	2	43.
45) Leberanschwellung	2	52.
46) Drüsenanschwellung	1	42.
47) Gallensteinstock	1	21.
48) Nasenbluten	2	37.
49) Schwerenuth	1	14.
50) Magenkrampf	4	43.
51) Schleimfieber	1	14.
52) Blutandrang	1	8.
53) Scharlach	1	35.
	236	6378.

Von den 28 Erkrankungsfällen an Rheumatismus haben
10 Fälle nur eine 7tägige Dauer nachzuweisen. An letzteren 10
Fällen sind 8 Dreher, 1 Former und 1 Lagerhalter theilhaft. Die
10 Augenerkrankungen vertheilen sich auf 6 Dreher, 3 Maler
und 1 Messerschläger.

Ueber diesen beiden Krankheiten steht das Ergebnis derjenigen Krankheiten, welche sich auf die Athmungsorgane beziehen.

Fassen wir die unter Nr. 2, 3, 8, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 26 verzeichneten Krankheiten zusammen, so ergibt sich, daß 99 Krankheitsfälle mit 3,344 Krankentagen auf oben bezeichnete Krankheiten entfallen. Sodann würden die auf die Athmungs- und Brustorgane entfallenden Krankheiten, welche doch ausnahmslos den gesundheitsgefährlichen Einflüssen unseres Geschäfts entstammen, schon 52% sämtlicher Krankentage ausmachen. Rechnen wir dazu noch Rheumatismus, so erhöht sich dieser Prozentsatz auf 63% sämtlicher Krankentage. Auch bei den übrigen Krankheiten kann man den Ursprung derselben zum großen Theil unserm Beruf zuschreiben.

Am den unter vorstehenden Nummern verzeichneten Krankheiten sind betheilt: Dreher 56, Maler 13, Former 8, Garnirer 1, Brenner 6, Massechläger 3, Fabrikarbeiter 2, Kapseldreher 4, Schlemmer 3, Zimmerer 1 und Tischler 1.

Die Sterbefall-Statistik ergiebt pro 1877 9 Fälle, welche sich auf die einzelnen Klassen in folgender Weise vertheilen:

	Sterbefälle.	Lezte Krankheitsdauer.	Sterbegeld.
I. Klasse.	2	341	120
II. Klasse.	6	326	450
III. Klasse.	1	4	100
	9	671	670

Gestorben sind an folgenden Krankheiten:

Lungenschwindsucht	1 Modelleur.
do. do.	1 Kapseldreher.
do. do.	1 Garnirer.
Rehkopfschwindsucht	1 Maler.
Lungenentzündung	1 Dreher.
Wassersucht	1 Dreher.
Lungenemphysem und Wassersucht	1 Dreher.
Drüsenentzündung	1 Steinmacher.
Durch Erhängen	1 Dreher.

Der Mitgliederbestand Ende 1877 hatte ein Gesamtalter von 32,788 Jahr, mithin ist das Durchschnittsalter der 943 Mitglieder 34 Jahr 9 Monate. Dieses doch nicht ungünstige Durchschnittsalter ist wohl ein Beweis, daß die Klasse nicht viel alte Mitglieder aufzuweisen hat. In dem Alter über 50 bis 69 Jahr gehören der Klasse nur noch 46 Mitglieder an. Dagegen in dem Alter von 16—30 Jahr 331 Mitglieder und über 30—50 Jahr 566 Mitglieder der Klasse an. Auf die 46 Mitglieder im Alter von über 50 bis 69 Jahr kamen 26 Krankheitsfälle mit 1215 Tagen, das ist für jedes dieser 46 Mitglieder eine Krankheitsdauer von 26 Tagen.

Die 566 Mitglieder im Alter von über 30 bis 50 Jahr weisen 147 Krankheitsfälle mit 3984 Krankentagen nach, das heißt für jedes dieser 566 Mitglieder eine Krankheitsdauer von 7 Tagen.

Die dem Alter von 16 bis 30 Jahren angehörenden 331 Mitglieder haben 63 Krankheitsfälle mit 1179 Krankentagen aufzuweisen. Diese Krankheitsdauer auf 331 Mitglieder vertheilt, kommen auf jedes Mitglied 3 1/2 Krankentage.

Aus Vorstehendem ist recht klar ersichtlich, wie mit dem zunehmenden Alter die Krankheitsfälle, sowie auch die Krankheitsdauer in bedeutender Steigerung zunehmen.

Deu.

Mahruf.

„Auf- und Weckruf“ so lautet die Ueberschrift eines in Nr. 26 des „Sprechsaal“ enthaltenen Artikels, der uns, obgleich wir uns im Allgemeinen nicht mit den Auslassungen des „Sprechsaal“ beschäftigen, doch veranlaßt, denselben wegen seines Interesses für uns in Nachstehendem einer Besprechung zu unterziehen.

In dem fraglichen Herzenergüsse, den er an seine „Verbandskollegen und Fachgenossen“ richtet, tritt nämlich ein Fabrikant aus Thüringen sehr eifrig für die Einführung von Maßregeln gegen sozial-demokratische Bestrebungen und für die Verfolgung schütz-zöllnerischer Bestrebungen bei Gelegenheit der bevorstehenden Reichstagswahlen ein.

Das ruchlose, verabscheuungswürdige Attentat auf die Person des Kaisers, sowie die bevorstehende Reichstagswahl seien die Veranlassung gewesen, daß eine Anzahl Fabrikanten (doch wohl Porzellanfabrikanten) zusammentraten, um „ihrer Anschauung über die einzuhaltenden Schritte der Fachgenossen (in Bezug auf beide Punkte) einen öffentlichen Ausdruck zu geben.“

Demnach sollen die Fabrikanten von ihren Arbeitern auf

Ehrenwort*) die freie (?) Erklärung und Verpflichtung fordern: 1) ferner keinem sozial-demokratische Tendenzen verfolgenden Vereine als aktives oder passives Mitglied anzugehören, 2) solchen Zwecken keine Beiträge oder irgendwelche Unterstützungen angedeihen zu lassen, 3) sozialdemokratische Versammlungen (sofern nicht ein Uebereinkommen mit dem Arbeitgeber vorhanden) niemals zu besuchen, 4) die sozial-demokratische Presse in keiner Weise, sei es durch Abonnement oder sonst zu unterstützen, im Ablehnungsfalle aber den Weigernden unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen.

Dies also soll das Mittel sein, um „der wachsenden Gefahr für die bürgerliche Ordnung, Eigenthum und Leben durch die sozialdemokratische Verwilderung“ zu begegnen! Die Verkehrtheit derartiger Maßregeln ist in Nr. 27 der „Ameise“ schon erörtert worden, weshalb wir hierüber mit wenigen Worten hinweg gehen können.

Werkwürdigerweise soll der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen gestattet sein, sofern ein Uebereinkommen mit den Arbeitgebern vorhanden. Wo bleibt da die Konsequenz? Das sonst Unerlaubte ist erlaubt, sobald es als Mittel zum Zwecke dient, sobald es dem Interesse oder der persönlichen Anschauung des Herrn Arbeitgebers entspricht.

Wie der Verfasser „aus Thüringen“ die Freiheit der Meinungen, die gesetzlich garantierte, politische Selbstständigkeit der Arbeiter auffaßt, geht noch unzweifelhafter aus dem zweiten Theile des Artikels hervor. Derselbe wird eingeleitet mit dem Hinweis darauf, daß der „Verband der keramischen Gewerke“ wegen der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reiches, besonders des Abschlusses von Handelsverträgen und Zolltarifen ein besonderes Interesse an der Zusammensetzung des Reichstages habe und lautet zum Schluß: „Niemand von uns sollte den Kandidaten (für den Reichstag) darüber in Zweifel lassen, daß wir nicht Männern unsere und unserer Arbeiter Stimmen zu geben gewillt sind, welche gegen die Existenz unserer vaterländischen Industrie zu stimmen fortfahren und sie dem Ruin preisgeben. (?)“

„Wir Keramiker sind eine Macht, wenn wir nach dem Beispiel der anderen Branchen der Großindustrie diese Wahlaktive fest und unverbrüchlich verfolgen.“

Nun, wir verargen es Niemandem, bei sozialpolitischen Fragen für seine Ansicht, also auch für Schutzvoll zu agitieren, doch erlauben wir uns die Bemerkung, daß uns d. h. den Gewerksvereinen, das Streben nach Erreichung unserer sozial-politischen Forderungen schon oft als „Politik treiben“ bezeichnet worden ist während wir doch in Wirklichkeit ebensowenig wie der Verfasser des „Auf- und Weckruf“ politische Zwecke verfolgen und uns kaum so direkt mit den Reichstagswahlen einlassen, wie dies hier empfohlen wird.

„Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig“ sagt ein altes Sprichwort, doch unser „Fabrikant“ denkt anders. Nicht allein will derselbe dem mitleidigen Arbeiter das Recht nehmen, nach seiner Ansicht zu handeln oder für dieselbe zu wirken, sondern er geht noch einen Schritt weiter, indem er es als völlig selbstverständlich und über jeden Zweifel erhaben hinstellt, daß die Arbeitgeber über die Stimmen ihrer Arbeiter je nach Belieben verfügen können. Ist, fragen wir, der geehrte Verfasser thatsächlich zu einem derartigen Aussprüche berechtigt? Welcher Schrei der Entrüstung würde nicht laut werden, wenn eine Arbeitervereingung oder einzelne hervorragende Mitglieder derselben eine ähnliche Sprache führen wollten? Wir betrachten die Zumuthung an unsere Arbeitgeber im Allgemeinen, einen solchen Terrorismus, eine solche Ungerechtigkeit und Ungeheuerlichkeit gegen ihre Arbeiter auszuüben, für eine Beleidigung derselben, indem dadurch deren Rechtsinn und Humanität in ein gar schiefes Licht geräth. Noch haben wir eine bessere Meinung von dem größten Theile der Fabrikanten in der keramischen Industrie, und erwarten, daß dieselben ein solches Ansehen von sich weisen werden. Die Verwirklichung der Empfehlungen aus Thüringen würden für jeden denkenden Menschen (und die Gedanken kann man doch nicht verhindern) nichts anderes bedeuten, als eine unter dem Deckmantel der Ordnung und des Patriotismus ... Scene gesetzte Tyrannei; nur zu sehr geeignet, das was man zu beseitigen hofft, erst wirklich zu erzeugen.**)

*) Das das Versprechen auf Ehrenwort besagt, ist genügend durch das sozialdemokratische Centralorgan „Vorwärts“ gekennzeichnet. Dasselbe empfiehlt bekanntlich den Arbeitern, wenn es verlangt wird, Alles zu versprechen und zu unterschreiben, um es gelegentlich zu brechen und zu verleugnen.

**) Wir können unserem geehrten Mitarbeiter nur beistimmen. In der That sind derartige Arbeitgeber, welche wie hier, den Arbeiter auf eine vollständig unethische Stufe zu stellen bestrebt sind, gerade die besten Propagandisten für die Sozialdemokratie.

Gerade wir Gewerksvereiner, die wir die sozialdemokratischen Lehren für verwerflich und unausführbar halten, die wir durch ruhige, praktische Bestrebungen zum großen Theil die Sozialdemokratie aus unsern Reihen ferngehalten, wofür wir ja auch die von denselben bestgehabte Arbeiterpartei sind, gerade wir sollten, wenn es sich wirklich bloß darum handelt, gehört werden. Unser Mahnruf an die Arbeitgeber geht dahin, abzulassen von der Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Gewaltmaßregeln, dafür aber die Forderungen der Arbeiter zu prüfen, und die berechtigten zu erfüllen, sich den Arbeitern zu nähern, sie durch Belehrung und gemeinnützige Einrichtungen von der wohlwollenden Absicht zu überzeugen und deren falsche Ansichten zu widerlegen. Dieser Weg ist der allein richtige.

Wird freilich der Mahnruf der wohlmeinenden Arbeiter nicht gehört, so mögen Diejenigen, welche durch verkehrte Mittel die Klust erweitern, auch die Folgen dafür tragen.

Jos. Dollmann.

Rechtsschutzreglement für den Gewerksverein der Vorkellnarbeiter.

§ 1. Der Rechtsschutz erstreckt sich sowohl auf Rathsertheilung in Rechts-sachen, als auf Führung der Prozesse und Gewährung des etwa nöthigen Rechtsbeistandes.

§ 2. Die Genehmigung, um den Rechtsschutz in Bezug auf Auskunft-ertheilung in Anspruch nehmen zu können, hat ein jedes Mitglied beim Orts-Ausschuß nachzusuchen.

§ 3. Mit dieser Genehmigung hat sich jeder Rechtsschutzsuchende an den vom Ortsausschuß zu bestimmenden Rechtsbeistand zu wenden. Wird dort dieselbe mit der Bemerkung versehen „kann gewonnen werden“ so muß sie, um zur Klageführung zu berechtigen, noch vom Ausschuß begutachtet und vom Generalrath endgültig bestätigt werden.

§ 4. Mitglieder, welche noch nicht 6 Monate dem Verein angehören, erhalten nur die Verehrung zur Rathsertheilung. Soweit streitige Fälle aus dem Vereinsverhältniß entspringen, haben die Mitglieder ohne Rücksicht auf die Zeit der Mitgliedschaft Anspruch auf vollen Rechtsschutz.

§ 5. In den Bereich des vollen Rechtsschutzes, d. h. einschl. der Klageführung auf Kosten des Gewerksvereins, fallen nur solche Prozesse, die entweder aus dem Arbeitsverhältniß oder aus der berechtigten Wahrnehmung der Vereinsinteressen entspringen sind. Unbedingt ausgeschlossen sind jedoch Klagen von Mitgliedern untereinander, die vielmehr vor ein vom Ortsverein zu bildendes Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen sind.

Dagegen erstreckt sich die bloße Rathsertheilung auch auf Privat-rechtsstreitigkeiten, sie wird aber in einer Rechtsache auch nur einmal gewährt.

§ 6. Die Prozesse werden auf volle Vereinsgefahr geführt, d. h. ber-art, daß der Gewerksverein event. sowohl die entstehenden Gerichts- als die Anwaltskosten trägt.

In Bezug auf etwa aus einem solchen Prozesse resultirende Strafen steht dem Generalrath in jedem einzelnen Falle die Entscheidung zu.

§ 7. Vorbehalt Begutachtung einer jeden Klagesache ist der Ausschuß verpflichtet, das betr. Mitglied, sowie die von demselben etwa vorgeschlagenen Zeugen, über die zur Klage Veranlassung gebenden Thatfachen und Vorgänge etc. zu Protokoll zu nehmen. Dieses Protokoll ist von dem Mitgliede, den eventuellen Zeugen und dem Ausschuß eigenhändig zu unterschreiben und dem Generalrath mit dem Antrage auf Klageführung zugleich einzureichen.

§ 8. Steht sich nach Beendigung einer Klage heraus, daß dieselbe in-folge falscher oder unrichtiger, von dem Mitgliede zu Protokoll gegebener An-gaben verloren gegangen ist, so hat das Mitglied die entstehenden Kosten zunächst selbst zu tragen, resp. es haftet für dieselben.

§ 9. In Rücksicht auf etwaige notwendige Appellation oder noth-wendigen Rekurs ist von dem Ausgang eines jeden Prozesses binnen 3 Tagen nachdem dem betr. Mitgliede der Sachverhalt bekannt geworden ist, dem Vor-sitzenden des Ortsvereins und von diesem dem Generalrath Anzeige zu machen sowie das Erkenntniß mit einzufenden; wenn innerhalb dieser Zeit möglich, ist das Gutachten des Ausschusses darüber, ob sich die Appellation etc. empfiehlt, mit beizufügen; Mitglieder, welche die Anzeige unterlassen, werden auf ein Jahr vom Rechtsschutz ausgeschlossen und tragen bei Appellation etc. die etwa entstehenden Kosten.

§ 10. Der Ortssekretär erstattet alle Jahre dem Generalrath Bericht über die geführten Klagen und deren Erfolg, sowie über die stattgehabte Aus-kunftsertheilungen.

§ 11. Die Abänderung der vorstehenden Bestimmungen auf Grund gemessener Erfahrungen kann jederzeit mit Zustimmung der auswärtigen Ge-neralrathsmitglieder erfolgen.

Der Generalrath

Carl Reichert, Jul. Bey, Georg Senf,
Vize-Vorsitzender, Vorsitzender, Hauptkassirer.

Personal-Nachrichten.

Rehabilitirten. Allen Kollegen zur Nachricht, daß die berechtigten Kollegen in der Louis'schen Fabrik ihr Reisegeld an uns zahlen, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Des Treberpersonal von J. Ujrecht, i. A. D. Giedler.

Vereins-Nachrichten.

§ Königszell. Protokollauszug der Ortsversammlung am 12. Juni 1878. Anwesend 28 Mitglieder. T. D.: 1) Geschäftsbericht.

2) Verschiedenes, 3) Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1. theilt der Vor-sitzende mit, daß 3 Mitglieder sich angemeldet haben; weiter sagt der Vorsitzende die Mitglieder in Kenntniß, daß die neuangeschafften Werke eingebunden und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt sind. Dann erhebt derselbe die Mit-glieder, der Frauenstrebefasse zahlreicher beizutreten, indem bis jetzt sehr wenig Anmeldungen geschehen sind. Punkt 2. Verschiedenes. Hierzu befürwortet ein Mitglied nochmals die Anschaffung eines Bücherchranks zur Aufbewahrung der Bibliothek, welches mit Majorität angenommen wird. Ein Antrag behufs Abhaltung eines geselligen Vergnügens unter den hiesigen Ortsvereinsmitgliedern, wird ebenfalls mit Majorität angenommen. Zum letzten Punkt der T. D., Anträge und Beschwerden, liegt nichts vor und wird die Versammlung deshalb um 10 Uhr geschlossen.

Protokollauszug der Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle Königszell. Der Vorsitzende H. Firs eröffnet die Versammlung 10 1/2 Uhr. T. D.: 1) Geschäftliches, 2) Vorschläge und Be-schwerden. Wie der Vorsitzende mittheilt, ist bei einigen Mitgliedern eine zu hohe Einschätzung in die Krankenkasse geschehen und wird von jetzt ab sehr streng bei Aufnahme neuer Mitglieder verfahren werden, damit künftighin ähnliche Fälle nicht mehr geschehen. Punkt 2. Vorschläge und Beschwerden. Der Kassirer G. Wachtstap fordert die Mitglieder nochmals auf, sich bei Er-trankungsfällen streng an die Vorschriften des Arztes zu halten. Hierauf er-folgte Schluß der Versammlung 11 Uhr.

G. Rinscher, Schriftführer.

§ Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. Mai 1878. Der Vorsitzende Hr. Franz Scholz eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 28 Mitglieder. Es wird der Versammlung die Antwort vom Generalrath betreffs der Umeisen und Gewerksvereine, wegen Zu-sendung an unseren Schriftführer vorgelesen. Hierauf folgt Kassenbericht. Zu-stand vom vorigen Jahre 141 M. 40 Pf., Beiträge, Abonnement auf die Umeise und Zinsen 209 M. 10 Pf., Summa 350 M. 50 Pf. Ausgabe 190 M. 52 Pf., bleibt Bestand 159 M. 98 Pf. Davon sind angelegt in der städtischen Sparkasse zu Waldburg 70 M. 70 Pf. Der Bibliothekar berichtet, daß Hottel's und Chamisso's Gedichte, sowie der Jahrgang 1877 des Sonntagsblattes und mehrere Bände für die Bibliothek angeschafft sind und zur Verfügung stehen. Es wird ferner beschlossen, von dem noch vorhandenen Fond zu Bildungszwecken weitere Sachen anzuschaffen. Vom Vorsitzenden wird das allgemeine preussische Landrecht empfohlen und schließlich angenommen zur Anschaffung. Der Kassirer berichtet über das Stiftungsfest vom 11. Mai, daß noch eine Mehreinnahme erzielt worden ist, welche schließ-lich auf Antrag Nöther dem tranken Mitglied R. Klenner überwiesen wird. Weiter wünscht der Kassirer, daß auch die Ortsversammlung so besucht sein möchten, wie das Stiftungsfest (es waren circa 60-70 Paare anwesend), giebt seine Freunde über die Gemüthlichkeit aller Anwesenden an dem Abend Ausdruck und hofft, daß wir auch dadurch Mitglieder gewinnen mögen. Hier-auf Schluß 10 Uhr.

Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle Al-twasser vom 18. Mai 1878. Der Vorsitzende Hr. Fr. Scholz eröffnet die-selbe um 10 Uhr. Anwesend sind 28 Mitglieder. Unter Geschäftlichem bleibt er bekannt, daß das Mitglied Nöther sich auf der Reise befindet und das Mitglied Wedekind gestorben ist. Der Kassirer Hr. Wiesner berichtet über den Kassenabluß pro 1. Quartal. Bestand vom vorigen Jahre 2 M. 9 Pf., Beitrag und Zinsen 491 M. 20 Pf., von der Hauptkasse remittirt 396 M. 24 Pf., Summa 889 M. 53 Pf. Ausgabe 889 M. 43 Pf., bleibt Bestand 10 Pf. Die Revisoren berichten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wird hierauf dem Kassirer von der Versammlung Decharge ertheilt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

W. Busch, Schriftführer.

* Moabit. Ausschussigung. Sonntag, den 14. d. M. Vormittag 10 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48.

* Vorstandssitzung der örtlichen Verwaltungsstelle eingeschriebene Hülfs-kasse Moabit, Sonntag, den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr ebendasselbst
Yungert, Schriftführer.

* Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin-Moabit. Sonntag, den 21. Juli, Vormittag 9 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro II. Quartal. 2) In-nerer Angelegenheiten.
Der Vorstand.

* Zum Generalrathprotokoll vom 16. Juni d. J. ist betreffs des D. B. Kahla zu bemerken, daß demselben nicht die Einfindung des Geldes überhaupt, sondern nur die Einfindung der Abonnementsgelder gestundet zu werden brauchte und gestundet worden ist.

Georg Lenh, Hauptkassirer.

* Quittung über eingegangene Beträge bis Ende Juni 78.
Kahla M. 40,88, Rudolphstadt 31,70, Königszell 0,55, Großbreiten-bach 13,50, Jümenau 67,58, Schramberg 152,47, Schmidt-Salzmünde 2,00, Denide-Moabit 8,80 M. In Summa 316,98 M.
J. Bey, Hauptkassirer.

Sterbetafel.

Altwasser. Adolph Hartmann, geb. den 12. Dezember 1843, gest. den 1. Juni 1878 an Chron. Lungencatarrh. Krank 26 Wochen.

Auzigen.

Zünftige Garnirer & Dreher

aus dauernd sofort gesucht. Franco-Sperten unter L. A. X. besorgt die Redaktion dieses Blattes. [0,80]

* Der Artikel „Die Lehre von der Grundrechte“ mußte diesmal wegen Mangel an Raum weggelassen werden.

Der Artikel „Die Lehre von der Grundrechte“ mußte diesmal wegen Mangel an Raum weggelassen werden.